



Der KHTC Blau-Weiss ist ein Verein, der von seinen Mitgliedern ideell und materiell getragen wird, und kein kommerzielles Unternehmen. Alle Mitglieder haben die Verpflichtung, untereinander Solidarität und soziale Verantwortung zu üben; sie sind für das Vereinsvermögen, also die Clubhäuser sowie die gesamte Tennis- und Hockeyanlage mitverantwortlich - der Verein gehört uns allen!

Die folgenden Punkte geben in dem beschriebenen Sinne eine Hilfestellung für jedes Mitglied im Vereinsleben auf der Grundlage der Vereinssatzung, die auf der Geschäftsstelle zu erhalten ist.

1. Ansprechpartner für Anliegen und Anregungen sind die Leitung der Geschäftsstelle, die Mitglieder des Beirates und des Vorstandes sowie die Trainer und der Platzwart in ihren Zuständigkeitsbereichen. Diese Personen können im Rahmen ihrer Funktionen Anweisungen geben, denen Folge zuleisten ist.
2. Die Hockey- und Tennisplätze dürfen nur in sportlich angepasster Kleidung bespielt werden. Vor allem im Tennis sind ausschließlich Tennisschuhe für Sandplätze erlaubt. Mit Freizeit- oder Joggingsschuhen können die Plätze beschädigt werden. Die von jedem Mitglied vor und nach Spielbeginn vorzunehmende Platzpflege ist unabdingbar. Einzelheiten ergeben sich aus den an den Plätzen angebrachten Hinweisen.
An der elektronischen Belegungsstafel für die Tennisplätze ist eine Belegungsordnung ausgehängt.
Die Sportanlagen dürfen nur nach Anmeldung und Genehmigung auch von Gästen genutzt werden.
3. Die Clubhäuser werden mehrfach wöchentlich gereinigt. Gleichwohl wird von allen Mitgliedern und Gästen erwartet, die Clubhäuser, die Sport- und Außenanlagen pfleglich zu behandeln und so einen zusätzlichen Beitrag zu einem ansprechenden Erscheinungsbild der Clubanlage zu leisten.
4. Fahrräder sind im Gelände mit der Hand zu führen. Sie dürfen ausschließlich auf dem Fahrradplatz abgestellt werden.
Hunde sind in den Clubhäusern und der Tennisanlage nicht zugelassen.
5. Eltern haften für ihre Kinder. Parkplatz und Fahrradplatz sind keine geeigneten Spielplätze. Die Benutzung des Kinderspielplatzes, der von Clubmitgliedern gespendet wurde, geschieht auf eigene Gefahr. Eine Beaufsichtigung der am Gerüst kletternden Kinder ist erforderlich.
6. Die Notfallregelung ist im Schaukasten vor dem Clubhaus und am "Blauen Brett" im Clubhaus ausgehängt.
7. Die Gastronomie wird im Rahmen eines Pachtvertrages betrieben. Bei der Durchführung eines geordneten Betriebes haben die Mitglieder Vorrang. Der Vertrag gibt dem Pächter die Möglichkeit, externe Gäste zu bewirten und Veranstaltungen durch zu führen. Dabei hat er einen geordneten Betrieb für die Clubmitglieder sicher zu stellen.
In den gepachteten Räumen hat der Pächter das Hausrecht.
Es besteht Rauchverbot.